

Der Rat der Gemeinde beschließt die als **Anlage 6** beigefügte 1. Änderung der Anlage 2 der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Spätaussiedlerinnen und –aussiedler, Asyl begehrende Ausländerinnen und Ausländer, Flüchtlinge und Obdachlose sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung.